

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 5 vom 29.03.2018

## Rebschutz- Informationsdienst

Institut für Phytomedizin  
Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße



RheinlandPfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Telefon: 06321/671-284, Rebschutzinformationen (automatische Ansage): 06321/671-333, Telefax: 06321/671-387  
E-Mail: [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de), Internet: <http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>

### - Wundbehandlung gegen Esca-Infektionen - - Pheromonausbringung - - Unterschiedliche Ködertypen in den Traubenwicklerfallen -

**Allgemeine Lage:** Nach dem Kälteeinbruch zu Beginn des Frühlings herrscht auch derzeit noch kühl-feuchtes Wetter vor. Erst in der Woche nach Ostern ist mit einer merklichen Erwärmung und milden Nachttemperaturen zu rechnen. Milde Temperaturen und feuchte Witterung begünstigen den Sporenflug und die Verbreitung verschiedener **Schaderreger des Esca-Komplexes** (auch als **Grapevine Trunk Diseases, GTDs**, bezeichnet).

Auch wenn Symptome nach Infektionen mit Esca-Erregern unter Umständen erst Jahre später und auch nicht in allen Fällen auftreten, so spielen vorbeugende Maßnahmen eine wichtige Rolle. Daher wird beispielsweise grundsätzlich empfohlen, den Rebschnitt und Sägearbeiten bevorzugt bei trockenem Wetter und geringen Temperaturen möglichst um 0°C durchzuführen, da dann das Risiko einer Infektion gering ist und sich dieses mit den nun steigenden Temperaturen und der feuchten Witterung erhöht. Die im Sommer 2017 kollabierten und markierten Reben sollten im Zuge des Rebschnittes entfernt worden sein und können in diesem Jahr gegebenenfalls ersetzt werden. Gerodete Reben sollten nicht in Weinbergsnähe belassen, sondern aus phytosanitären Gründen aus den Rebflächen entfernt werden.

Für eine Behandlung der Schnittwunden liegt auch in diesem Jahr für das Präparat Vintec der Firma Belchim Crop Protection wieder eine Notfallzulassung für 120 Tage (bis zum 30. April 2018) zur Behandlung von Weinreben im Jungfeld bis zum vierten Standjahr zur Vermeidung von Infektionen mit den Esca-Erregern *Phaeoacremonium aleophilum* (PAL) und *Phaeomoniella chlamydospora* (PCH) mit max. 2 Anwendungen vor. Zusätzlich ist der Wirkstoff auf EU-Ebene nach Richtlinie 1107/2009 langfristig genehmigt worden.

Das Präparat Vintec enthält als Wirkstoff den antagonistischen Pilz *Trichoderma atroviride* SC1.

*Trichoderma*-Arten sind natürlich vorkommende Pilze, die das Holz oder die Wurzeln verschiedener Pflanzen besiedeln können. Vorbeugend auf Wunden ausgebracht können sie eine Besiedlung mit Schadpilzen, hier PAL und PCH, deutlich reduzieren, was in mehrjährigen Versuchen am DLR Rheinpfalz gezeigt werden konnte. Hierzu sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Die Aufwandmenge beträgt 200 g/ha in 100l Wasser, Wartezeit F. Bei der Anwendung ist zu beachten, dass die Spritzvorrichtung frei von Fungizidrückständen sein muss und Temperaturen von mindestens 10°C vorliegen. Nach der Anwendung sollte für 24 Stunden kein Nachtfrost bzw. Starkregen auftreten. Sollte dies dennoch der Fall sein, kann die Anwendung einmalig wiederholt werden. Eine Anwendung sollte möglichst nicht während des Rebenblutens erfolgen, da hier ein Abschwemmen möglich ist. Sofern das Rebenbluten einsetzt, sollte eine Behandlung nach Beenden des Rebenblutens durchgeführt werden. Dabei sollten besonders stammnahe Wunden bzw. Wunden am Stammkopf berücksichtigt werden. Das Produkt kann mittels Recyclinggerät, Herbizid tunnel oder Rücken-geführten Spritzgeräten ausgebracht werden. Bei reduzierter Wassermenge, zum Beispiel bei einer Anwendung mit Rückenspritzen, kann die Aufwandmenge des Produktes gemäß der Wassermenge verringert werden.

Für die Anwendung bei der Erzeugung von Rebenpflanzgut, zur Haltbarkeit des Produktes sowie zu weiteren Hinweisen zur Applikation verweisen wir auf die Gebrauchsanleitung des Herstellers. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass derzeit keine weiteren *Trichoderma*-haltigen Produkte zur Bekämpfung der GTDs zugelassen sind und deren Wirksamkeit gegenüber Esca-Erregern nicht bzw. nicht ausreichend geprüft wurde.

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 5 vom 29.03.2018

**Pheromonanwender:** Aufgrund der noch anhaltenden kühlen Witterung steigen die Temperatursummen nur zögerlich. Diese lagen nach dem Prognosemodell „Neustadt“ bis einschließlich 28. März bei 227 in Bad Dürkheim, 235 in Dackenheim, 253 in Lustadt und 241 in Neustadt. Wenn ein Wert von 620 Gradtagen erreicht wird, kann mit dem Flugbeginn gerechnet werden. Rechenbeispiel für den Standort Neustadt: Würden ab heute täglich maximal 15°C erreicht werden, dann wäre um den 22. April, mit dem Flugbeginn des Traubenwicklers zu rechnen! Die tagesaktuellen Temperatursummen können auf der Homepage des DLR unter Warndienst > Landwirtschaft > Weinbau > Monitoring > Traubenwickler abgerufen werden.

Bevor neue Dispenser aufgehängt werden, sollten die Bogreben angebunden sein und die im Vorjahr ausgebrachten Dispenser aus den Weinbergen entfernt worden sein. **Die leeren Dispenser sind einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.** In transparenten Plastiksäcken verpackt werden sie von den PAMIRA-Sammelstellen an den jeweiligen Terminen angenommen. Weitere Infos unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

### Unterschiedliche Ködertypen in den diesjährigen Traubenwicklerfallen:

Nach Informationen der BASF sind aufgrund von Lieferschwierigkeiten in diesem Jahr zwei unterschiedliche Ködertypen in den Pheromonfallen für den Traubenwickler einzusetzen. In den Pheromonfallen für den Einbindigen Traubenwickler sind wie seither die bekannten „SeptaLure“-Köder, im Großteil der Pheromonfallen für den Bekreuzten Traubenwickler sind sogenannte „BioLure“-Köder enthalten. Laut Rückmeldung der Herstellerfirma Sutterra ist die Fängigkeit bei beiden Ködertypen identisch.

Bei den „BioLure“-Ködern (Bekreuzter Traubenwickler) ist jedoch zu berücksichtigen, dass zur Aktivierung die Schutzfolie auf der Vorderseite abgezogen werden muss. Dieser Hinweis ist nur klein-

gedruckt und in englischer Sprache auf der Schutzfolie enthalten. Nach dem Abziehen der Schutzfolie auf der Rückseite kann der Köder auf der seitlichen Innenfläche vom Fallenkörper angeklebt werden.



Abbildung 1: „BioLure“-Köder für den Bekreuzten Traubenwickler; links Rückseite mit Klebestreifen, rechts Vorderseite mit abzunehmender Schutzfolie (Bildquelle: BASF)

Für die Anwendung der „BioLure“-Köder gehen Sie wie folgt vor:

1. Nehmen Sie den „BioLure“-Köder und ziehen die Schutzfolie von der Vorderseite ab. Somit wird der Köder aktiviert.
2. Entfernen Sie die Folie des Klebestreifens auf der Rückseite des Köders.
3. Kleben Sie den Köder mit der Rückseite an eine der seitlichen Innenseiten des Fallenkörpers. Das kreisförmige Loch des Köders ist auf das Innere der Falle gerichtet.

Quelle (BASF)

Die Handhabung der „SeptaLure“-Köder für den Einbindigen Traubenwickler bleibt wie gewohnt. Bestenfalls sind die Köderkapseln mit einem kleinen Draht am inneren Fallendach zu montieren, so dass diese über der Leimbodenfläche hängen.

**Warndienstinformationen:** Der nächste Rebschutz- und Informationsdienst wird bei Bedarf veröffentlicht. Weitere Informationen unter: <http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>.

Team Phytomedizin

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 5 vom 29.03.2018

## Weinbau- Informationsdienst

Institut für Weinbau & Oenologie  
Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße



Rheinland-Pfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

**Beratung:** 06321 671-211, **Telefax:** 06321 671-222 **Internet:** <http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>  
**E-Mail:** [gerd.goetz@dlr.rlp.de](mailto:gerd.goetz@dlr.rlp.de), [claudia.huth@dlr.rlp.de](mailto:claudia.huth@dlr.rlp.de), [christine.kleber@dlr.rlp.de](mailto:christine.kleber@dlr.rlp.de),  
[oliver.kurz@dlr.rlp.de](mailto:oliver.kurz@dlr.rlp.de), [martin.ladach@dlr.rlp.de](mailto:martin.ladach@dlr.rlp.de), [robin.husslein@dlr.rlp.de](mailto:robin.husslein@dlr.rlp.de)

- Kühle Witterung lässt Reben noch kalt -
- Mit Pflanzungen wegen möglichen Frösten noch warten -
- Gemeinsamer Antrag nur noch als e-Antrag möglich -

### Allgemeine Situation

Im Vergleich zum sehr frühen Vorjahr 2017, als Anfang April bereits der Austrieb bevorstand, präsentiert sich die Natur dieses Jahr noch recht winterlich. Nach einem statistisch zu kalten Februar wird auch der März als zu kühl enden. Aktuell liegt er um 1,2°C kühler als das langjährige Mittel. Das Bluten der Reben hat zögerlich eingesetzt oder ist durch die Nachtfröste zeitweilig wieder zum Erliegen gekommen. Auch über Ostern bleibt es nass, kühl und bedeckt, danach ist keine durchgreifende Wetteränderung in Aussicht. Je nach Temperaturverlauf, hier spielen insbesondere die Nachttemperaturen eine Rolle, rechnen wir mit dem Knospenschwellen nicht vor der ersten Aprildekade. Noch ausstehende Rebschnitt- und Biegemaßnahmen sollten bis dahin zum Abschluss kommen. Dies gilt auch im Hinblick auf das Aufhängen der Pheromonampullen an die Ruten. Aus weinbaulicher Sicht hat ein später Austrieb eher Vorteile, nicht nur wegen der verkürzten Zeitspanne, in der Spätfröste die jungen Triebe schädigen können. Ein später Austrieb zu warmen, gleichmäßigen Witterungsverhältnissen, ohne Verzögerungen durch lange Kältephasen, verläuft meist gleichmäßiger. Die Sonne steht höher und die Tage sind bereits länger, daher ist die Strahlungsenergie höher. Austribschädlinge können bei raschem Wuchs der Triebe weniger Schäden anrichten. Neben dem Frost waren es 2017 auch Rhombenspanner und Co., welche zu beträchtlichen Schäden geführt haben. Trotz eines tendenziell späteren Austriebs ist derzeit noch kein Rückschluss auf Blühtermin und Reifebeginn möglich. Hier sind noch alle Szenarien offen, wobei ein etwas späterer Reifebeginn grundsätzlich einen positiven Einfluss auf die Traubengesundheit hat, da den Sekundärfäule-Erreger und der KEF die dann schon kühleren Herbstnächte nicht behagen. Natürlich sollte die Entwicklung nicht so spät sein, dass Reifedefizite zu befürchten sind.

### Pflanzfeldvorbereitung

Die Pflanzfeldvorbereitung ist teilweise schon im Gange, falls es die Bodenverhältnisse zulassen. Der Frost führte auf rigolten Flächen zu einer gewissen Frostgare und förderte die oberflächliche Abtrocknung. Pflanzungen sollten jedoch auch bei günstigen Bodenverhältnissen nicht vor Mitte April stattfinden, da ein Bodenfrost die angetriebenen Reben sonst stark schädigen könnte, 2017 musste hierzu wieder vom einigen Lehrgeld bezahlt werden. In frostgefährdeten Lagen sollte erst Mitte Mai gepflanzt werden. Statt einem Wettlauf „Wer als erster pflanzt“ sollte Geduld gewahrt werden, bis die Böden möglichst optimal abgetrocknet und feinkrümelig sind.

Im letzten Jahr gepflanzte Anlagen sollten, sofern sie abgedeckt wurden, an der Veredlungsstelle bald freigeräumt werden, um keine Edelreiswurzelbildung zu fördern. **Vorhandene Edelreiswurzeln** sind zu entfernen! Mögliche Ausfallreben sind frühzeitig zu ersetzen. Um das frühe Antreiben (und Frostschäden) zurückgeschnittener Reben in geschlossenen Pflanzröhren nicht zu fördern, sollten diese erst wieder ab Mai aufgesetzt werden.

Für Nachpflanzungen in Ertragsanlagen bieten oberflächlich abgetrocknete aber noch feuchte Verhältnisse in der Wurzelzone gute Voraussetzungen für die Spaten- oder Erdbohrerpflanzung. Eine kraftsparende Lösung bieten seitlich am Traktor angebaute Erdbohrer und Spatenmaschinen, die die Aushebung des Pflanzlochs auch maschinell ermöglichen und bei größeren Nachpflanzvorhaben durchaus lohnend sein können. Fehlen nur wenige Stöcke quer verteilt, ist die Spatenpflanzung kaum langsamer. Stamm und Hauptwurzeln der abgestorbenen Altreben sind aus phytosanitären Gründen möglichst komplett aus der Anlage zu entfernen (hilfreich ist eine Rodezange). Vorsicht ist beim vorjährigen Einsatz von Voraufbaufherbiziden (Katana) in Anlagen mit Nachpflanzbedarf geboten.

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 05 vom 29.03.2018

Deckerde für den Wurzelbereich ist dann möglichst aus der Gassenmitte zu entnehmen oder sollte aus unbehandelten Böden mitgebracht werden. Nachpflanzreben sollten durch Rebschützer vor Hasenverbiss und Herbizidabdrift geschützt werden. Gut bewährt haben sich für diese Zwecke Hochstammreben. Auch wenn die etwa das Doppelte einer normalen Pfropfrebe kosten, wiegt der geringere Pflegeaufwand nach der Pflanzung sowie in der Regel höhere Anwuchsraten und ein rascherer Ertrags-eintritt die Mehrkosten mehr als auf. Das Einlegen von **Schleifreben oder Absenkern ist gemäß Reblausverordnung verboten!**

### Herbst- und Winterbegrünungen

Die teils strengen Frostnächte Ende Februar haben frostempfindliche Herbstesaaten wie Ölrettich oder Senf vollends abfrieren lassen. Die Stängel sind mittlerweile dürr geworden. Die oft großen Mengen an verholztem organischem Material sind sehr förderlich für die Strukturverbesserung der Böden, eine Einarbeitung sollte allerdings erst dann erfolgen, wenn die Bodenverhältnisse es zulassen. Des Weiteren sollten die Gassen nicht ohne Grund tiefengelockert werden. Durch die Zwischenbegrünung über Winter hat sich die Bodenstruktur (Infiltration durch die Wurzelbildung) gebessert, ein tiefes „Wühlen“ würde Erreichtes nur wieder zerstören. Eine oberflächliche Einarbeitung zum gegebenen Zeitpunkt ist daher in der Regel vollkommen ausreichend.

Überwinternde Einsaaten (z.B. Weidelgras; Wickroggen, Raps) haben durch die gute Wasserführung der Böden und den schon zwischenzeitlichen milden Temperaturen in vielen Fällen einen Wachstumsschub erhalten. Sobald der Frühling endgültig Einzug hält, werden diese ihren Biomassenzuwachs noch weitaus erhöhen. Erst nach dem Knospenschellen/Austrieb **und bei drohender Spätfrostgefahr** ist Mulchen oder Walzen sinnvoll. Lediglich auf trockenen, flachgründigen Standorten mit geringem Wasserhaltepotential kann es unter Umständen nötig werden, die Winterbegrünung vorzeitig „nieder zu machen“. Schließlich sollen die Bodenwasservorräte des Winters nicht frühzeitig aufgebraucht werden.

### Gemeinsamen Antrag bis spätestens 15. Mai bei der Kreisverwaltung abgeben!

Ab dem Jahr 2018 muss der Gemeinsame Antrag zwecks Förderung (Flächenprämien, Umstrukturierung, Pheromonbeihilfe etc.) zwingend in **elektronischer Form (e-Antrag)** gestellt werden. Eine handschriftliche Eintragung in ausgedruckte Formulare ist damit nicht mehr möglich! Die meisten Betriebe hatten die elektronische Form bereits in

den Vorjahren kennen und schätzen gelernt, die nach der Einarbeitungsphase Zeit und Kosten spart und systematische Fehler vermeiden hilft.

**Technische Fragen** zum e-Antrag beantwortet die **Technische Zentrale des DLR R-N-H**.

**Fachliche** Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen **Kreisverwaltung**. Sollten Sie darüber hinaus Hilfe bei der Antragstellung benötigen, sollten Sie sich frühzeitig an spezialisierte Dienstleister wenden, die hierzu kostenpflichtige Beratungsangebote anbieten. Befassen Sie sich möglichst frühzeitig mit der Thematik.

Weiterführende Informationen (mit Demovideos, Präsentationen und Infoveranstaltungen) erhalten Sie auf der Internetseite der ADD unter:

<https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agrarfoerderungen/antragsunterlagen/>

oder

<http://www.eAntrag.rlp.de>

Gruppe Weinbau